

## **Erstellung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2018**

Mit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements sind alle Kommunen verpflichtet worden, ab dem Jahr 2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Gesamtabchluss umfasst neben den städtischen Daten auch die Zahlen aller wesentlichen städtischen Beteiligungen.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass diese Vorgaben insbesondere für kleinere Kommunen wenig zielführend sind. Daher wurde ab dem Jahr 2019 eine Befreiungsregelung geschaffen die auch durch Stadt Overath in Anspruch genommen wurde. Die die Pflicht die Gesamtabchlüsse 2010 bis 2018 vorzulegen blieb gleichwohl bestehen.

Viele Kommunen in NRW bemühen sich nach wie vor um die Vorlage aller notwendigen Gesamtabchlüsse, die Stadt Overath konnte nun allen ausstehenden Berichtspflichten nachkommen. Mit der Vorlage der Gesamtabchlüsse bis einschließlich 2018 nutzt die Stadt Overath zudem die vom Gesetzgeber geschaffene Vereinfachungsregelung. Das bedeutet letztlich ein erleichtertes Prüfverfahren der Einzelabschlüsse und reduziert damit den finanziellen und personellen Aufwand.

Ich bin froh, dass die Stadt damit nunmehr auf dem aktuellen Stand ist, und auch aufgrund des Beschlusses zum Jahresabschluss 2020, im Bereich der Abschlüsse faktisch keine Rückstände mehr aufzuarbeiten hat. Insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des vergangenen Jahres mit Pandemie und Flutkatastrophe ist es erfreulich, dass trotz all der durch diese Ereignisse gebundenen Ressourcen die Fristen für die Erstellung der Abschlüsse gewahrt werden konnten.

Stadt Overath  
Christoph Nicodemus  
Bürgermeister